

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0720/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 24.03.2015 - TOP 6.6. Engpässe bei den Freiwilligen Feuerwehren (Drucksache 0487/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurde die IAS AG ab dem 01.10.2013 bis zum 30.09.2017 als Dienstleister für die arbeitsmedizinische Betreuung der Kameraden/innen der FF Erfurt vertraglich gebunden. Art und Umfang der durch die IAS AG zu realisierenden Untersuchungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, in der eine kalkulatorisch ermittelte Anzahl an Untersuchungen zur Angebotsunterbreitung beschrieben wurde. Vor diesem Hintergrund kann laut Ziffer 8.2 der BVB-VOL (Besondere Vertragsbedingungen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) bei Notwendigkeit gegenüber der IAS AG ein Mehrbedarf an Untersuchungen angemeldet werden, welches durch die notwendige Anmeldung zur Terminvergabe auch praktiziert wird. Darüber hinaus kann gemäß § 2 Abs. 1 VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen [VOL] Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen) der Auftraggeber nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung verlangen, sofern dies für den Auftragnehmer zumutbar ist. Diesbezüglich hat sich die IAS AG bereits positioniert und mitgeteilt, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um den Vertrag einzuhalten.

Weitere Kapazitäten bei anderen Arbeitsmedizinern vertraglich zu binden, muss somit vertragsrechtlich mit dem Vertragspartner abgestimmt werden und kann nicht ohne dessen Zustimmung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der hiesigen Drucksache wurde erneut (erste Umfrage 2013) durch das Sachgebiet Einsatzpersonal eine Kleinsondierung des Marktes durchgeführt. Auf Grund einer Internetrecherche wurden die in Erfurt gelisteten Arbeitsmediziner kontaktiert und nach der zeitlichen Terminvergabe sowie den Aufnahmemöglichkeiten zur Untersuchung befragt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass größere Unternehmen keine Aufnahmekapazitäten haben und sich nur auf ihre Vertragskunden beziehen. Kleinere Praxen konnten in der Regel nur sehr schwer oder auf Grund falscher Telefonnummern nicht erreicht werden. Bei den Praxen, welche kontaktiert werden konnten, konnten Termine erfragt werden, die in der Regel mit 6 Wochen Wartezeit einhergingen. Bei allen erreichten Praxen mussten zudem weitere Untersuchungstermine z.B. zum Röntgen vereinbart werden, die allerdings nicht vom Arbeitsmediziner durchgeführt wurden sondern von einer Röntgenpraxis separat als Vorleistung erbracht werden sollten. Dies wäre mit einer zusätzlichen Terminvereinbarung verbunden und könnte das Verfahren noch weiter verlängern.

Diese nicht repräsentative Umfrage korrespondiert mit den Erfahrungen, welche bei der vor 2 Jahren initiierten öffentlichen Ausschreibung gemacht wurden und die Gewinnung einer geeigneten Praxis oder Institutes äußerst schwierig gestaltet hatte. Neben der Veröffentlichung der damaligen Ausschreibung in den üblichen Bekanntmachungsmedien wurden auch über die kassenärztliche Vereinigung Thüringen und den Thüringer Landesverband deutscher Betriebs- und Werksärzte diverse Bemühungen unternommen, allen ortsansässigen Betriebsmedizinern den Zugang zu unserer Vergabe zu ermöglichen. Im Ergebnis unserer Recherchen gaben die örtlichen Praxen mangels freier Ressourcen kein Angebot ab. Letztlich konnte neben der IAS alleinig der arbeitsmedizinische Dienst (AMD) des TÜV Rheinland für die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren gewonnen werden. Der TÜV Rheinland war mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen wesentlich kostenintensiver.

Wenn die IAS AG mit der Einbeziehung eines anderen Auftragnehmers (z.B. TÜV Rheinland) einverstanden wäre, könnte man einzelne Kameraden oder bei Notwendigkeit zeitlich begrenzte Vereinbarung zur arbeitsmedizinischen Betreuung der FF ermöglichen.

Da die letzten Veröffentlichungen in der lokalen Presse zum betreffenden Sachverhalt zu erheblichen Unstimmigkeiten mit dem vertraglich gebundenen Unternehmen, der IAS AG, führten (Schreiben mit dem Vorwurf der Rufschädigung), sollte von dieser Möglichkeit nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden, da es sonst zu weiteren Problemen in der Betreuung durch die IAS AG kommen könnte.

Trotz der geschilderten Sachlage wird seit Vertragsbeginn regelmäßig mit der IAS AG über Probleme und Möglichkeiten der Optimierung der Betreuung der Kameraden verhandelt. Hierzu wurden regelmäßig Probleme mit der IAS AG telefonisch vorgetragen und ca. ¼-jährlich mit der verantwortlichen Leiterin und untersuchenden Ärzten gesprochen. Die Möglichkeit der vertraglichen Abstimmung mit der IAS AG gestaltet sich in den letzten Wochen leider schwierig, da die abgestimmten Gesprächstermine durch die IAS AG kurzfristig abgesagt werden mussten. Das Amt 37 arbeitet weiter an den durch die Kameraden angezeigten Problemen und versucht diese mit der IAS AG abzustimmen und zu verbessern. So meldete sich beispielsweise in der 18. KW ein Kamerad, der erst in 6 Wochen einen Untersuchungstermin bekommen kann. Da eine Einflussnahme auf einen früheren Termin durch das Amt 37 vor Ort ergebnislos blieb, wurde sofort um einen Termin bei der Leiterin des IAS AG gebeten. Dieser steht noch aus.

Die weitere Erschließung von Untersuchungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung Erfurt konnte, wie auch schon vor der hiesigen Anfrage bekannt, nicht ermöglicht werden. Aus Kapazitätsgründen ist bei der Betriebsärztin der Stadtverwaltung Erfurt keine weitere, zusätzliche Untersuchung möglich. Die beschriebenen Untersuchungsmöglichkeiten bei der Betriebsärztin Frau Pohl werden schon immer vollumfänglich genutzt (siehe Anlage - Stellungnahme Betriebsärztin 22.04.2015). Ebenso konnte im Amt für Soziales und Gesundheit kein Ergebnis erzielt werden. Im Amt 50 wird kein Arzt beschäftigt, der die sogenannten arbeitsmedizinischen G- Untersuchungen durchführen darf, da solche Untersuchungen nicht zum Aufgabenprofil der Gesundheitsämter gehören.

Unabhängig von den o.g. Sachverhalten versucht das Amt 37 weiter, einen geeigneten Arzt / Institut zu finden, welches (ggf. nach Vertragsende) noch besser auf die Belange der Freiwilligen Feuerwehr eingehen kann und will. Zur Erschließung solcher Kapazitäten werden z. B. am 30.04.15 weitere Sondierungsgespräche auf dem "Markt" für die Zukunft durchgeführt.

Eine freie Arztwahl durch die Kameraden kann durch das Amt 37 nicht befürwortet werden. Immer wieder auftkommende Gerüchte diesbezüglich sind nicht richtig. Eine freie Arztwahl zur Untersuchung der G.26/3, G.41 usw. hat es in Erfurt noch nie gegeben und ist auch in anderen Feuerwehren unüblich. In begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. vorübergehende Abwesenheit durch Studium, wurden Fremduntersuchungen ermöglicht. Auch werden in Einzelfällen die vorhandenen Untersuchungen, welche durch die Arbeitgeber der Kameraden durchgeführt werden, anerkannt.

Folgende Gründe sprechen gegen eine freie Arztwahl:

- Bei diesem Untersuchungsvolumen handelt es sich um eine ausschreibungspflichtige Leistung.
- keine Kostenkontrolle (Spannen von bis zu 100 % für die gleiche Untersuchung), Kosten für erweiterte Beratungsgespräche oder Anforderungen von Gutachten
- kein Einfluss auf die durchzuführende Leistung
- kein Einfluss auf einen Arzt zur Terminvergabe
- Probleme mit dem Untersuchungsinhalt (viele Arbeitsmediziner haben keine Vorstellung bzw. Erfahrung mit dem Tätigkeits- und Belastungsspektrum der Feuerwehr) und
- die dann nicht mehr mögliche Überwachung aller notwendigen Daten, wie z. B. Impfstatus oder Titer-Bestimmungen.

Zur Optimierung der Terminvergabe werden somit regelmäßig Anstrengungen unternommen, um eine bessere Versorgung anzubieten. Auch wird regelmäßig über ein erweitertes Angebot der nach den vertraglichen Regelungen möglichen Samstagsangebote, die es bei Bedarf auch schon in der zurückliegenden Zeit gab, verhandelt. Erweitert werden soll das Angebot um Termine zu Untersuchungen in den Abendstunden, nach Ende der Öffnungszeiten des Institutes. Durch Arbeitszeitregelungen und Schließzeiten ist aber zurzeit nur eine bedarfsorientierte Terminregelung als Ausnahme möglich.

In Auswertung der Problemlage ist auch festzustellen, dass viele Probleme eigenverschuldet erscheinen. So waren Anfang 2015 schlagartig ca. 130 Untersuchungen notwendig. Der dadurch entstandene Untersuchungsstau wurde zum Teil durch die Kameraden selbst verursacht, da über 60 Kameraden in 2014 vergesessen hatten, einen Untersuchungstermin zu vereinbaren.

Eine bessere Terminvergabe ist bei frühzeitiger Anmeldung und ständiger Einflussnahme durch die Wehrleitungen möglich, was den Wehrführern und den Kameraden bekannt ist. Dass es auch ohne diese Problemdiskussion funktionieren kann, zeigen die Wehren Kerspleben, Dittelstedt, Melchendorf, Marbach und Gispersleben. In diesen Wehren gibt es keine Probleme mit der Terminvergabe oder der Anzahl an erforderlichen Atemschutzgeräteträgern. Eine dauerhafte Erhöhung einsetzbarer Atemschutzgeräteträger ist sehr einfach möglich. Dazu müssen die untersuchten und tauglichen Atemschutzgeräteträger zeitnah die Atemschutzübungsanlage erfolgreich absolvieren.

Anlagen
Stellungnahme Betriebsärztin vom 22.04.2015

gez. Bauer

Unterschrift Amtsleiter

24.04.2015

Datum